

**CARLSON Reifendicht**

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator** CARLSON Reifendicht  
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung Dichtstoff (Dichtungsmittel)  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname FILSON s.r.o.  
Adresse Slévačská 902, Praha 9, 19800  
Tschechien  
Identifikationsnummer (ID) 47549947  
Telefon +420 267710620  
E-mail msds@filson.cz  
Web-Adresse www.filson.cz
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
Name FILSON s.r.o.  
E-mail msds@filson.cz
- 1.4. Notrufnummer**  
Giftnformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Gefahrenpiktogramm**



**Signalwort**  
Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

## CARLSON Reifendicht

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9	Propan	25-50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	2
Index: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7	Butan	25-50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	2
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EG: 203-473-3 Registrierungsnummer: 01-2119456816-28-0004	Ethandiol	<5	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Nieren)	2
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2	Isobutan	<5	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	2
Index: 030-013-00-7 CAS: 1314-13-2 EG: 215-222-5	Zinkoxid	<1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	2
CAS: 1336-21-6 EG: 215-647-6	Ammoniak....%	<1	Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400	1

#### Anmerkungen

- Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
- Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

**CARLSON Reifendicht**

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

**Bei Berührung mit der Haut**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

**Beim Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerz.

**Bei Berührung mit der Haut**

Reizung, Kribbeln, Rötung.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden.

**Beim Verschlucken**

Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## CARLSON Reifendicht

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

unerwähnt

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

unerwähnt

Lagerklasse

2B - Behälter mit komprimiertem Gas (Aerosole)

Lagertemperatur

min 5 °C, max 25 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Deutschland

##### DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Propan (CAS: 74-98-6)	MAK 8h	1800 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK	1000 ppm	
	MAK 15min	7200 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK 15min	4000 ppm	
Butan (CAS: 106-97-8)	MAK 8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK	1000 ppm	
	MAK 15min	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK 15min	4000 ppm	
Ethandiol Dampf und Aerosole (CAS: 107-21-1)	MAK 8h	26 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK 15min	52 mg/m <sup>3</sup>	
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	MAK	10 ppm	Gefahr der Hautresorption
	MAK 15min	20 ppm	
Isobutan (CAS: 75-28-5)	MAK 8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK	1000 ppm	
	MAK 15min	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK 15min	4000 ppm	
Zink und seine anorganischen Verbindungen (CAS: 1314-13-2)	MAK 8h	2 mg/m <sup>3</sup>	einatembare Fraktion
	MAK 15min	4 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK 8h	0,1 mg/m <sup>3</sup>	alveolengängige Fraktion
	MAK 15min	0,4 mg/m <sup>3</sup>	

##### Deutschland

##### IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Propan (CAS: 74-98-6)	AGW 8h	1800 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW 8h	1000 ppm	
	AGW short	7200 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW short	4000 ppm	
Butan (CAS: 106-97-8)	AGW 8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW 8h	1000 ppm	
	AGW short	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW short	4000 ppm	
Ethandiol Dampf und Aerosole (CAS: 107-21-1)	AGW 8h	26 mg/m <sup>3</sup>	Gefahr der Hautresorption
	AGW 8h	10 ppm	

## CARLSON Reifendicht

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

### Deutschland

### IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Ethandiol Dampf und Aerosole (CAS: 107-21-1)	AGW short	52 mg/m <sup>3</sup>	Gefahr der Hautresorption
	AGW short	20 ppm	
Isobutan (CAS: 75-28-5)	AGW 8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW 8h	1000 ppm	
	AGW short	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW short	4000 ppm	

### Deutschland

### TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Propan (CAS: 74-98-6)	8h	1800 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	7200 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm	
Butan (CAS: 106-97-8)	8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm	
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	8h	26 mg/m <sup>3</sup>	Summe aus Dampf und Aerosolen., hautresorptiv
	8h	10 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	52 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	20 ppm	
Isobutan (CAS: 75-28-5)	8h	2400 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm	

### Europäische Union

### Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	OEL 8 Stunden	52 mg/m <sup>3</sup>	Haut
	OEL 8 Stunden	20 ppm	
	OEL 15 Minuten	104 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	40 ppm	

## CARLSON Reifendicht

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

### DNEL

#### Ammoniak....%

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	47,6 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	47,6 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	14 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	36 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	6,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	6,8 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	23,8 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	23,8 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	2,8 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	7,2 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	68 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	68 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	6,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	6,8 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	

#### Ethandiol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	35 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	106 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	7 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	53 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

### PNEC

#### Ammoniak....%

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,001 mg/l	
Meerwasser	0,001 mg/l	

#### Ethandiol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	10 mg/l	
Meerwasser	1 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	10 mg/l	
Süßwassersedimenten	37 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	1,53 mg/kg Trockener Boden	
Mikroorganismen in Kläranlage	199,5 mg/l	

**CARLSON Reifendicht**

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

unerwähnt

**Augen- / Gesichtsschutz**

unerwähnt

**Hautschutz**

unerwähnt

**Atemschutz**

unerwähnt

**Thermische Gefahren**

unerwähnt

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

unerwähnt

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Aerosol
Zustand	gasförmig bei 20 °C
Farbe	weiß
Geruch	nach Ammoniak
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	10-11 (unverdünnt bei 20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	
untere	5 %
obere	15 %
Dampfdruck	4500hPa bei 20 °C
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	287 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

**9.2. Sonstige Angaben**

Dichte	0,99-1,01 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	48,16
Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse)	0,055 % Vol.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

unerwähnt

## CARLSON Reifendicht

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Ammoniak....%

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	350 mg/kg		Ratte	
Oral	LDLo	43 mg/kg		Mensch	
Inhalation (Gase)	LC50	9850 mg/m <sup>3</sup>	60 Min	Ratte	M
Inhalation (Gase)	LC50	13770 mg/m <sup>3</sup>	60 Min	Ratte	F
Inhalation	LCLo	5000 ppm		Mensch	
Inhalation	TCLo	408 ppm		Mensch	

Butan

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	LD50	658 mg/l	4 Std.	Ratte	

Ethandiol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	4700 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LD50	5500 mg/kg		Maus	
Dermal	LD50	9530 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LDLo	100 ml		Mensch	
Inhalation	LC50	10876 mg/m <sup>3</sup>		Ratte (Rattus norvegicus)	

Isobutan

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	LD50	>50 mg/l	4 Std.	Ratte	

Propan

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	LD50	20 mg/l	4 Std.	Ratte	

## CARLSON Reifendicht

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Ethandiol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
	18500 mg/l	96 Std.	Fische (Salmo gairdneri)	
LD50	41000 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
LD50	18500 mg/l	96 Std.	Fische (Lepomis macrochirus)	
EC50	46300 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50	>100 mg/l	72 Std.	Algen	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**CARLSON Reifendicht**

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

**Biologische Abbaubarkeit**

Ethandiol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301A	>70 %	5 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Die Angabe ist nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht aufgeführt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Nicht aufgeführt.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht aufgeführt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

**Abfallvorschriften**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

UN 1950

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

DRUCKGASPACKUNGEN

**14.3. Transportfahrendklassen**

2 Gase und gasförmige Stoffe

**14.4. Verpackungsgruppe**

unerwähnt

**14.5. Umweltgefahren**

unerwähnt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

unerwähnt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

unerwähnt

**CARLSON Reifendicht**

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

**Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr



UN Nummer

Klassifizierungskode

5F

Sicherheitszeichen

2.1

**Straßenverkehr- ADR**

Sondervorschriften	190, 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D)

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 258/2000 GBl., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl., durch welche die Bedingungen für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der geltenden Fassung festgelegt werden. Bekanntmachung Nr. 415/2012 GBl., über das zulässige Niveau einer Verschmutzung und deren Feststellung sowie über die Durchführung einiger weiterer Bestimmungen des Gesetz über den Schutz der Luft in der geltenden Fassung. Gesetz- Nr. 185/2001 GBl., Abfallgesetz und dessen Durchführungsvorschriften, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 GBl., über den Schutz der Luft, in der geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 80/2014, durch welche die Regierungsverordnung Nr. 194/20012 GBl. geändert wird, durch welche die technischen Anforderungen an ausgewählte Bauprodukte festgelegt werden, in der Fassung späterer Vorschriften. Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden.

**Nationale Vorschriften (Deutschland)**

WGK Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## CARLSON Reifendicht

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

**CARLSON Reifendicht**

Erstellungsdatum	29.11.2015	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	07.03.2016		

RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aerosol	Aerosol
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Grundsätze für die Gewährleistung der Ersten Hilfe bei der Exposition durch chemische Stoffe (Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám, Doz. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, prom. Chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.